

MÜNDLICHE BETEILIGUNG

Die folgenden Kriterien sind nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.09.2019 in Anlehnung an §73 HSchG und §26 bis §30 VOGSV für alle Unterrichtsfächer als Standard festgelegt.
Die mündliche Leistungsbewertung ist regelmäßig den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen und zu erläutern. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.

Situation		Fazit	Note
Quantität	Qualität		
Regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in größere Zusammenhänge , sachgerechte und ausgewogene Beurteilung , angemessene klare sprachliche Darstellung Eigenständige gedankliche Leistungen als Beitrag zur Problemlösung, Voranbringen des Unterrichts	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße (reproduktive Kompetenz, Transfer- und Anwendungskompetenz sehr ausgeprägt)	1
	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem , es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtreihe hinausgehen	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen (reproduktive Kompetenz, Transfer- und Anwendungskompetenz vorhanden)	2
	Im Wesentlichen richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen (reproduktive Kompetenz vorhanden, Transfer- und Anwendungskompetenz im mittleren Bereich)	3
Gelegentliche Mitarbeit im Unterricht	Beschränkung auf Wiedergabe von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff; Ansätze eines Transfers ; überwiegende Aufmerksamkeit am Unterrichtsgeschehen ist gegeben. Mitschriften und Aufgaben werden ohne Aufforderung angefertigt.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen (reproduktive Kompetenz vorhanden, Transfer- und Anwendungskompetenz kaum vorhanden)	4
	Äußerungen sind nur teilweise richtig . Spätestens nach Aufforderung werden Aufgaben und Mitschriften angefertigt. Es können selbstverschuldete Fehlzeiten bestehen.	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden . (reproduktive Kompetenz nicht sehr ausgeprägt)	5
keine freiwillige Mitarbeit, Unterrichtsentzug	Äußerungen nach Aufforderung sind fast immer falsch , Aufgaben und Mitschriften werden nach Aufforderung bedingt angefertigt (bzw. werden sogar verweigert), es bestehen hohe selbstverschuldete Fehlzeiten	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Grundkenntnisse sind nicht vorhanden . (reproduktive Kompetenz kaum bis gar nicht)	6